

Unsere Arbeit der Besuchsbegleitung wird unterstützt durch das



**bmask**

BUNDESMINISTERIUM FÜR  
ARBEIT, SOZIALES UND  
KONSUMENTENSCHUTZ



Der NÖ Familienbund wird weiters unterstützt durch:



Bundesministerium für  
Wirtschaft, Familie und Jugend



Die Niederösterreichische  
Versicherung



### Unsere Standorte für Besuchsbegleitung:

Kids & Co Baden  
Johannesgasse 14  
2500 Baden

Kids & Co St. Pölten  
Buchbergerstr. 88  
3100 St. Pölten

Villa Kunterbunt Krems  
Ringstr. 56  
3500 Krems

Eltern Kind Zentrum Eggenburg  
Grätzl 3  
3730 Eggenburg

### Besuchsbegleitung ist möglich:

Montag – Donnerstag: ab 15:00 Uhr

Freitag: ab 13:00 Uhr

Samstag, Sonntag u. Feiertag: ganztägig  
bei Bedarf nach terminlicher Absprache

### Weitere Infos zur Besuchsbegleitung:

Tel: 0680/209 13 73

[besuchsbegleitung@noe.familienbund.at](mailto:besuchsbegleitung@noe.familienbund.at)



NÖ Familienbund

## BESUCHSBEGLEITUNG

Nähere Infos

NÖ Familienbund

Buchbergerstr. 88, 3100 St.  
Pölten

Tel: 0680/209 13 73

[besuchsbegleitung@noe.familienbund.at](mailto:besuchsbegleitung@noe.familienbund.at)

[www.noefamilienbund.at](http://www.noefamilienbund.at)

## Was ist Besuchsbegleitung?

Häufig kommt es nach Trennung bzw. Scheidung von Elternpaaren zu eingeschränktem oder abgebrochenem Kontakt des getrennt lebenden Elternteiles zum Kind. Das Kind hat jedoch das Recht auf die Aufrechterhaltung ausreichender persönlicher Kontakte zwischen ihm und dem Elternteil, bei dem es nicht lebt.

Die **Besuchsbegleitung** dient der Neu- oder Wiederanbahnung des persönlichen Kontakts zwischen dem getrennt lebenden Elternteil und der/des Minderjährigen. Dies geschieht im Rahmen einer geschützten Atmosphäre mit professionellen BetreuerInnen. Der NÖ Familienbund bietet **Besuchsbegleitung** an Werktagen nachmittags sowie an Wochenenden ganztägig in seinen Räumlichkeiten an. (Standorte und zeitliche Voraussetzung siehe Rückseite).

## Ablauf der Besuchsbegleitung

Zu Beginn sind getrennte Einzelgespräche mit den Eltern, sowie ein Treffen mit dem Kind und dem/r BesuchsbegleiterIn erforderlich. Auch vor und nach den Besuchen sind kurze Gespräche mit Vater und Mutter möglich. Die Eltern kommen und gehen zeitversetzt und brauchen keinen Kontakt zueinander haben, wenn dies nicht erwünscht ist. Die BesuchsbegleiterInnen sind ausgebildete PädagogInnen, SozialarbeiterInnen, PsychologInnen bzw. BeraterInnen mit Zusatzausbildung zur BesuchsbegleiterIn. Sie stellen altersentsprechendes Spielmaterial bereit, begleiten das Kind bei der Annäherung an den oft lange nicht erlebten Elternteil und

bieten Unterstützung beim (Wieder-) Herstellen einer gegenseitigen Vertrauensbasis zwischen den Eltern.

Die **Besuchsbegleitung** kann nach Absprache mit beiden Elternteilen auch außerhalb unserer Räumlichkeiten stattfinden (Ausflüge etc.).

## Begleitete Übergabe:

der/die BesuchsbegleiterIn übernimmt das Kind vom obsorgeberechtigten Elternteil und übergibt an den besuchenden Elternteil. Der Ausflug findet ohne Begleitung des/r Besuchsbegleiterin statt. Die Übergabe findet wieder in Anwesenheit des/r BesuchsbegleiterIn statt.

## Kosten der Besuchsbegleitung

- \* ) geförderte Besuchsbegleitung:
  - Ø kostenfrei innerhalb einer gewissen Einkommensgrenze
  - Ø Zuweisung durch das Bezirksgericht
  - Ø bis max. 40 Std. innerhalb von 12 Monaten
- \* ) teilweise geförderte Besuchsbegleitung:
  - Ø Kosten: 10 € /Std. Besuchskontakt plus Übergabezeiten
  - Ø Zuweisung durch das Bezirksgericht oder die Jugendwohlfahrt
  - Ø bis max. 60 Std. innerhalb von 15 Monaten
- \* ) nicht geförderte Besuchsbegleitung:
  - Ø Kosten: 45 € / Std. Besuchskontakt

## Ziel der Besuchsbegleitung

Ziel der Besuchsbegleitung ist die (Wieder-) Herstellung der selbstständigen Übergabe des Kindes zwischen seinen Eltern.

## Wie erhalten Sie Besuchsbegleitung für Ihr Kind?

Sie stellen bei dem für Ihr Kind örtlich zuständigen Bezirksgericht den Antrag auf Besuchsbegleitung gemäß § 111 Außerstreitgesetz (AußStrG). Ihr Antrag auf Besuchsbegleitung ist vom zuständigen Bezirksgericht zu bewilligen.

## Rahmenbedingungen Besuchsbegleitung

- \* ) bei Ausflügen ist ein öffentliches Verkehrsmittel zu verwenden (keine privaten Pkws). Der begleitende Elternteil trägt die Kosten bei Ausflügen (Eintritte, Konsumationen etc.) für die Besuchsbegleiter/in
- \* ) Der NÖ Familienbund behält sich vor, Besuchskontakte vorzeitig zu beenden.
- \* ) Sollte eine Besuchsbegleitung unentschuldigt nicht besucht werden, ist ein Kostenersatz in der Höhe von € 20 vom entsprechenden Elternteil an den NÖ Familienbund zu entrichten.